



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Jugendamt Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2006-11/1139 Status: öffentlich Datum: 25.07.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
23.05.2011	Jugendhilfeausschuss			

Bezeichnung:

Antrag der SPD-Fraktion zur Stärkung der Jugendarbeit

Sachverhalt:

Auf Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2010 hat der Kreistag - nach vorangegangener Beratung im Finanzausschuss - beschlossen, in den Haushaltsplan für das Jahr 2011 einen zusätzlichen Betrag in Höhe von 20.000 € für die Förderung der Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Vereinen sowie für die Stärkung der Jugendarbeit in den Vereinen einzustellen. Die Beratung über einen sinnvollen Einsatz dieser zusätzlichen Mittel soll hierbei im Fachausschuss erfolgen.

Im Haushaltsplan 2011 sind die Mittel im Produkt 36.3.01 (Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) eingestellt. Da es sich um eine auf das Haushaltsjahr 2011 beschränkte zusätzliche Förderung handelt, ergibt sich nicht die Notwendigkeit einer Änderung der Verwaltungshandreichung 5.4 (Förderung der Jugendpflegerischen Arbeit).

Für die reine Vereinsmitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien stehen durch das Bildungs- und Teilhabepaket – dessen Leistungen jetzt auch von Kindern, die Kinderzuschlag und Wohngeld beziehen, beantragt werden können – grundsätzlich Mittel in erheblichem Umfang zur Verfügung.

Insoweit wird vorgeschlagen, die Förderung der Ausbildung von Jugendgruppenleitern in den Vereinen weiter zu stärken sowie den Vereinen zusätzliche Mittel für die Ausstattung von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien an die Hand zu geben.

Beschlussvorschlag:

Im Jahr 2011 werden 5.000 € zusätzlich für die Förderung der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/innen verwandt. Der in der Verwaltungshandreichung 5.4 unter dem Punkt 1.2.3 genannte Förderbetrag wird daher für 2011 um 1 € auf nunmehr 5 € angehoben.

Außerdem werden 15.000 € zur Verfügung gestellt, um Vereinen mit einer Jugendabteilung (z.B. Sportvereine, Musik- und Kulturvereine, Jugendabteilungen von Hilfsorganisationen) auf Antrag einen Betrag in Höhe von bis zu 500 € zu gewähren. Dieser Betrag soll verwendet werden, um einkommensschwachen Kindern und Jugendlichen die Beschaffung benötigter Sportgeräte oder sonstiger Ausstattungsgegenstände (z.B. Fußballschuhe, Musikinstrumente) zu ermöglichen.

In Vertretung

Pragal